Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 69 (2007)

Heft: 9

Rubrik: Hoftechnik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Hoftechnik

Die Strasse sauber zu hinterlassen ist Pflicht. (Foto: Gautschi)

barungen haben a priori keinen Einfluss auf das Verfahren zwischen einem rechtlich Verantwortlichen und einem allenfalls geschädigten Dritten.

Für Gesetz und Image

Beschmutzte Strassen müssen möglichst rasch gereinigt werden. Das schreibt das Gesetz vor. Verantwortlich ist der Fahrer. Saubere Strassen sind auch gut fürs Image. Wer nicht mit dem Besen wischen will, kann maschinell putzen.

Edith Moos-Nüssli

Das Strassenverkehrsrecht ist eindeutig: Bevor Traktoren und Erntemaschinen vom Acker auf die Strasse fahren, müssen die Räder gereinigt werden. Wird die Strasse trotzdem verschmutzt, muss sie möglichst rasch geputzt werden. Verantwortlich ist die Person, die den Traktor, den Maishäcklser oder den Zuckerrübenvollernter fährt. Damit in der Zwischenzeit niemand ins Schleudern kommt, müssen die Verkehrsteilnehmer auf die verschmutzte Strasse hingewiesen werden.

Verantwortlich ist, wer fährt

Unfälle wegen verschmutzten Strassen sind laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft zwar äusserst selten. Die Strassenreinigung sollte dennoch nicht stiefmütterlich behandelt werden, denn fehl-

bare Fahrzeugführer müssen mit einer Anzeige rechnen. Die Strafe bemisst sich nach dem Verschulden und der verursachten Gefahr. Unangenehm wird es, wenn Erde, Mist oder Ernterückstände auf Strasse einen Unfall auslösen. Dann muss der Fahrzeugführer mit einem Strafverfahren rechnen.

Paul Münger, Chef der Fachstelle Verkehr Region West des Kantons Solothurn, beobachtet, dass Verschmutzungen zunehmen. «Wir werden vermehrt ein Auge darauf haben», betont er. Ist die Polizei kulant, wird der Fahrer zuerst aufgefordert, die Strasse zu putzen. Teilweise wird der kantonale Unterhaltsdienst mit der Reinigung beauftragt, auf Rechnung des Verursachers.

Der Fahrzeugführer bleibt in der Regel auch haftbar, wenn vertraglich vereinbart ist, dass der Feldeigentümer für die Reinigung zuständig ist. Denn vertragliche Verein-

Das sagt die Verkehrsregelnverordnung (VRV):

Art. 59. 1 VRV: Die Fahrzeugführer haben jede Beschmutzung der Fahrbahn zu vermeiden. Bevor ein Fahrzeug Baustellen, Gruben oder Äcker verlässt, sind die Räder zu reinigen.

Ist eine Fahrbahn beschmutzt worden, so ist für die Warnung der anderen Strassenbenützer und möglichst bald für die Reinigung zu sorgen.

Für Strasse, Hofplatz und Waldwege

Für die Strassenreinigung gibt es neben Besen und Schaufel ein breites Angebot an Kehrmaschinen. Der Aargauer Lohnunternehmer Rolf Haller hat letztes Jahr eine 2,5 Meter breite Kehrmaschine (Marke Tuchel) gekauft, die er an der Fronthydraulik anbaut. Die Bürste wischt den groben Dreck in eine kippbare Auffangmulde. Er setzt die Maschine nicht nur nach dem Mistführen oder Maissilieren ein, sondern auch um den grossen Asphaltplatz auf dem Betrieb zu kehren. «Von Hand hat niemand Zeit», stellt er fest. Rund 30 Stunden habe er seine Maschinen im letzten Jahr eingesetzt, schätzt er. Zudem vermietet er sie.

Auf dem Betrieb von Heinz Gautschi läuft die Kehrmaschine rund 100 Stunden pro Jahr. Sie reinigt nicht nur Strassen während und nach der Maisernte, sondern auch Wassergräben von Waldwegen und Zufahrten zu Jurahöfen. Ausserdem fegt sie die Ränder von Flurwegen, um das Unkraut zurückzudrängen. Damit die Strasse sauber wird, darf nicht zu schnell gefahren werden und die Bürsten müssen richtig eingestellt sein. «Nach einem Monat hatte ich die Maschine im Griff», erzählt der Solothurner Landwirt und Lohnunternehmer. Er fährt auch während den Erntearbeiten mit der Kehrmaschine, weil sich fest gefahrene Erde und Ernterückstände nicht mehr maschinell entfernen lassen. Gekauft hat er die 2,3 Meter breite Anbau-Kehrmaschine (Marke KH-Heitmann) mit Auffangmulde und Seitenbesen im Mai 2004. Vorher hatte er zehn Jahre lang eine selber konstruierte Kehrmaschine eingesetzt, inspiriert von Modellen an der Agritechnica. «Damals waren die Preise der angebotenen Maschinen noch viel zu hoch», erklärt er.

Beide Unternehmer haben für ihre Maschine rund 7000 Franken bezahlt. Bei einem Anschaffungspreis von 9200 Franken und einer Auslastung von 50 Stunden berechnet die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Täniken (ART) Kosten von 34 Franken pro Stunde. Die Strassen zu reinigen lohnt sich in jedem Fall. Saubere Strassen schützen vor unangenehmen Folgen und sind gut fürs Image der Landwirtschaft.

Details im Internet

Resultate von dlg-Tests: www.dlg.org/de/landwirtschaft/testzentrum/ pruefberichte/hofwirtschaft.html

Websites von Anbietern: www.kh-heitmann.de www.duecker.de www.tuchel.com www.mts-kehrmaschinen.de www.gruenig.de